



Vereinbarung

über die Teilnahme an einem
digitalen Bildungsprogramm von AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.
(Global Prep)

zwischen:

- (1) AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.
Friedensallee 48
22765 Hamburg
- (2) Sorgerechthabende Elternteile/gesetzliche Vertreter der Teilnehmerin/des Teilnehmers:
(Bitte in Druckbuchstaben schreiben)

Elternteil/gesetzliche/r Vertreter/in: sorgeberechtigt Ja Nein

Vor- und Zuname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Elternteil/gesetzliche/r Vertreter/in: sorgeberechtigt Ja Nein

Vor- und Zuname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Für das Programm:

Name des Programms

Für den Zeitraum:

Daten des Programms

Programmpreis:

Preis in Euro

Programmtelnehmerin/-teilnehmer:

Vorname/Nachname

Ident-Nummer:

persönliche Kenn-Nummer

1. Parteien

1.1. AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.

AFS ist eine weltweit tätige, gemeinnützige Jugendaustauschorganisation. Der Vertrag wird mit AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. (kurz AFS) geschlossen, für ein Programm, das von seiner Partnerorganisation (in diesem Fall SHPROGTEXT1) und dessen Kooperationspartnern durchgeführt wird.

- 1.2.** Die/Der unter (2) dieses Vertrages benannte **Teilnehmerin/Teilnehmer**, vertreten durch ihre/seine gesetzlichen Vertreter/Eltern.

2. AFS-Programmregeln

2.1. Dauer des digitalen Bildungsprogramms

Die Programmteilnahme beginnt mit dem ersten Kursangebot am ersten benannten Kurstag und endet mit dem letzten Kursangebot am letzten benannten Kurstag (s. S. 1 dieser Vereinbarung).

2.2. Programmpflicht

Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer verpflichtet sich, an den Sprachkursen sowie an den begleitenden digitalen Programmangeboten teilzunehmen, die Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Partnerorganisation und den Kooperationspartnern zu befolgen, ihnen den gebührenden Respekt entgegenzubringen und die aufgestellten Regeln einzuhalten.

2.3. Ungesetzliche Handlungen

Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer unterliegt den in Deutschland geltenden Gesetzen. Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer verpflichtet sich, keine Straftaten zu begehen, die mit ihrer/seiner Teilnahme an diesem digitalen Bildungsprogramm in Verbindung stehen. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Web- und Mediennutzung. Zuwiderhandlungen können zur Kündigung des AFS-Programms und zur Sperrung des Zugangs zum Online-Kurs führen. Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer oder ihre/seine gesetzlichen Vertreter haften für einen von ihr/ihm zu vertretenden Missbrauch.

3. Allgemeine vertragsrechtliche Teilnahmebedingungen

3.1. Leistungen der Vertragsparteien

3.1.1. AFS-Leistungen

AFS verpflichtet sich, in Zusammenarbeit mit seiner Partnerorganisation und dessen Kooperationspartnern ein digitales Bildungsprogramm für die Teilnehmerin/den Teilnehmer zu organisieren. Darin enthalten sind die unter Programmleistungen aufgeführten Lerninhalte und Aktivitäten.

AFS stellt einen Zugang zu dem gebuchten Online-Kurs zur Verfügung.

Ändern sich die von AFS angekündigten Leistungen wesentlich, dann hat AFS die Teilnehmerin/den Teilnehmer darüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Ggf. kann die Teilnehmerin/der Teilnehmer kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

3.1.1.1. Abhilfeverlangen

Werden die aufgeführten Leistungen durch AFS nicht ordnungsgemäß erbracht, können die Teilnehmerin/der Teilnehmer und/oder ihre/seine gesetzlichen Vertreter Abhilfe verlangen. Das Verlangen ist unter Setzung einer angemessenen Frist und konkreter Bezeichnung des Mangels gegenüber AFS Deutschland zu erklären.

3.1.2. Leistungen der Teilnehmerin/des Teilnehmers

Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer verpflichtet sich, gemäß den unter Ziffer 2. aufgeführten Programmregeln an der Gestaltung des digitalen Bildungsprogramms mitzuwirken.

Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer und/oder ihre/seine gesetzlichen Vertreter verpflichten sich gesamtschuldnerisch haftend, den Teilnahmepreis vor Beginn des Kurses vollständig zu zahlen. Die Zahlung des Gesamtbetrages ist nach Vertragsabschluss und nach Erhalt der Zahlungsaufforderung bis spätestens 7 Tage vor Kursbeginn zu leisten. In Fällen, in denen die Rechnung weniger als 7 Tage vor Kursbeginn gestellt wird, ist der Betrag bis spätestens 3 Tage vor Kursbeginn zu begleichen.

Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, die technischen Voraussetzungen für den Zugang zum Online-Kurs zu schaffen, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Hardware und Betriebssystemsoftware, der Verbindung zum Internet einschließlich der Sicherstellung der Verbindungsgeschwindigkeit, der aktuellen Browsersoftware und der Akzeptanz der vom Server des Anbieters übermittelten Cookies. Die dafür entstehenden Kosten werden von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer und/oder ihrem/seinem gesetzlichen Vertreter übernommen.

Die von AFS festgelegten Programmtermine sind einzuhalten, andernfalls verfallen die bereitgestellten Leistungen.

Sämtliche für das Vertragsverhältnis und den Erfolg des Programms relevanten Informationen sind AFS während der Vertragsdauer mitzuteilen.

3.2. Teilnahmepreis

Der finanzielle Beitrag für die Programmteilnahme ist in der auf Seite 1 der Vereinbarung genannten Höhe zu leisten.

3.3. Vorzeitige Vertragsbeendigung

3.3.1. Vor Programmbeginn

Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer kann vor Programmbeginn jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Ein Rücktritt ist schriftlich anzuzeigen.

Ein Rücktritt der Teilnehmerin/des Teilnehmers ist bis zum Eingang dieser unterschriebenen Teilnahmevereinbarung bei AFS kostenfrei.

Danach wird eine Bearbeitungsgebühr von 160 Euro fällig.

AFS behält sich vor, von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn

- 5 Tage vor Kursbeginn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde oder
- durch eine technische Störung oder eine Erkrankung der Lehrkräfte das Programm nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann oder, wenn
- die Teilnehmerin/der Teilnehmer bei Programmbeginn den vereinbarten Teilnahmepreis nicht entrichtet hat.

Soweit der Grund für die Absage in der Sphäre der Teilnehmerin/des Teilnehmers liegt, kann AFS die oben aufgeführte Bearbeitungsgebühr verlangen.

3.3.2. Nach Programmbeginn

a) Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer oder ihre/seine gesetzlichen Vertreter können den Vertrag bis zur Beendigung des Programms jederzeit kündigen. In diesem Falle werden keine Zahlungen erstattet.

Eine Kündigung wegen eines Mangels ist erst zulässig, wenn dieser unverzüglich angezeigt wurde und AFS eine von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer bzw. den gesetzlichen Vertretern bestimmte, angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten, diese verweigert oder eine Abhilfe unmöglich ist, oder, wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse der Teilnehmerin/des Teilnehmers gerechtfertigt ist. Liegen diese Voraussetzungen vor, kann AFS den vereinbarten Teilnehmerpreis abzüglich etwaiger ersparter Aufwendungen verlangen.

Ist die Kündigung nicht auf vom Veranstalter zu vertretende Gründe zurückzuführen, so behält AFS den Anspruch auf den vereinbarten Teilnahmepreis abzüglich etwaiger ersparter Aufwendungen.

b) AFS kann den Vertrag kündigen, wenn eine Durchführung des Programms infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt, technischer Störungen oder Erkrankungen der Lehrkräfte erheblich erschwert, gefährdet oder unmöglich wird. Für die bereits erbrachten Leistungen kann AFS in diesen Fällen den vereinbarten Teilnehmerpreis abzüglich etwaiger ersparter Aufwendungen verlangen.

c) Verstößt die Teilnehmerin/der Teilnehmer gegen die unter Abschnitt 2. aufgeführten Regeln ist AFS zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Dies gilt insbesondere für das unter Ziffer 2.3. aufgeführte Verbot. Die Kündigung führt zum sofortigen Programmausschluss und zieht die Sperrung des Zugangs zum Online-Programm nach sich.

d) Sofern nachweisbares, nach Abmahnung fortgesetztes, Fehlverhalten insbesondere hinsichtlich der unter Ziffern 2.2. erläuterten Regeln dazu führt, dass die Partnerorganisation die Fortsetzung des Programmes für die Teilnehmerin/den Teilnehmer ablehnt, hat dies ebenfalls den Ausschluss von der Programmteilnahme und die Sperrung des Zugangs zum Online-Programm zur Folge. Bei einem kulturspezifisch schwerwiegenden Verstoß gegen diesen Punkt ist auch eine fristlose Kündigung möglich.

In Fällen c) und d) ist AFS auch berechtigt, Darstellungen auf öffentlichen Internetseiten und in sozialen Netzwerken als Nachweis heranzuziehen.

AFS behält in den Fällen c) und d) seinen Anspruch auf den gesamten Teilnahmepreis abzüglich etwaiger ersparter Aufwendungen. Entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten der Teilnehmerin/des Teilnehmers und/oder ihrer/seiner gesetzlichen Vertreter.

3.3.3. Ersetzungsbefugnis

Die Benennung einer Ersatzteilnehmerin/eines Ersatzteilnehmers ist möglich, solange das Programm noch nicht begonnen hat und die Ersatzteilnehmerin/der Ersatzteilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.

3.4. Schlichtungsverfahren

AFS Deutschland ist freiwillig bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Zuständig wäre die „Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V.“, Straßburger Str. 8, 77694 Kehl, Internetadresse: www.verbraucher-schlichter.de.

3.5. Haftung

AFS übernimmt keine Gewähr dafür, dass die technischen Voraussetzungen zur Teilnahme am Programm bei der Teilnehmerin/dem Teilnehmer gegeben sind und der Programminhalt den Anforderungen der Teilnehmerin/dem Teilnehmer genügt.

Eine Haftung für Schäden durch technische Ausfälle ist ausgeschlossen. Sonstige Schadensersatzansprüche – mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Verletzung vertragswesentlicher Rechte und Pflichten (sog. Kardinalpflichten) – sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von AFS, seiner Partnerorganisation oder eines seiner Leistungsträger beruhen.

4. Datenschutz

Für die Teilnahme an dem Programm ist die Erhebung personenbezogener Daten erforderlich. AFS und die Partnerorganisation verwalten während der Programmdurchführung Informationen über alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer und andere mit ihnen in Verbindung stehende Personen. Diese Informationen sind Eigentum von AFS/der Partnerorganisation und werden streng vertraulich behandelt.

Unsere Datenschutzhinweise sind im Anhang separat und ausführlich aufgeführt. Die datenschutzrechtlichen Regelungen entsprechen den strengen europäischen und internationalen Normen. Die unterzeichnenden Personen sind damit einverstanden, die Datenschutzhinweise zu lesen. Insbesondere sensible Daten dürfen nicht ohne die ausdrückliche Zustimmung verarbeitet werden. Die Einwilligungserklärung ist daher im Anhang separat aufgeführt.

6. Die unterzeichnenden Personen bestätigen, dass sie die Teilnahmevereinbarung sorgfältig gelesen haben und erkennen die darin aufgeführten Bedingungen an.
Sollte eine Regelung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Zusätzlich zu dem auf Seite 1 aufgeführten Programmpreis sind wir bereit, andere Jugendliche mit einem Solidarbeitrag in Höhe von

100 € 200 € 300 € anderer Betrag _____ €

zu unterstützen.

Sollten Sie sich für eine entsprechende Spende entscheiden, erhalten Sie über den von Ihnen gewählten Betrag eine Zuwendungsbestätigung, die Sie steuerlich geltend machen können.

Ort: **Datum:** **Unterschrift:**

Programmteilnehmerin/
Programmteilnehmer: _____

Elternteil/
gesetzliche/r Vertreter/in: _____

Elternteil/
gesetzliche/r Vertreter/in: _____

Bei getrennt lebenden Eltern soll die Rechnung über den Teilnahmepreis an folgende Person geschickt werden:

(Adresse wie auf S. 1 und 7 der Vereinbarung)

Bei getrennt lebenden Elternteilen korrespondieren wir im Regelfall mit dem Elternteil, bei dem das Kind lebt.

Programmdirektorin
AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.



Annette Domhan
– gültig mit maschinell erstellter Unterschrift –

Hamburg, den DATUM



Vereinbarung

über die Teilnahme an einem digitalen Bildungsprogramm des AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. (Global Prep)

zwischen:

- (1) AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.
Friedensallee 48
22765 Hamburg
- (2) Sorgerechthabende Elternteile/gesetzliche Vertreter der Teilnehmerin/des Teilnehmers:
(Bitte in Druckbuchstaben schreiben)

Elternteil/gesetzliche/r Vertreter/in: sorgerechthabend Ja Nein

Vor- und Zuname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Elternteil/gesetzliche/r Vertreter/in: sorgerechthabend Ja Nein

Vor- und Zuname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Für das Programm:

Virtuelle Reise nach Kanada mit Online-Sprachkurs

Für den Zeitraum:
SHLANDDATWINTER2

SHLANDDATSOMMER2 –

Programmpreis:

€ SHARTIKELSCHL1

Name des Programmteilnehmers:

NAME1

Teilnehmernummer:

PERSID1

6. Die unterzeichnenden Personen bestätigen, dass sie die Teilnahmevereinbarung sorgfältig gelesen haben und erkennen die darin aufgeführten Bedingungen an.
Sollte eine Regelung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Zusätzlich zu dem auf Seite 1 aufgeführten Programmpreis sind wir bereit, andere Jugendliche mit einem Solidarbeitrag in Höhe von

100 € 200 € 300 € anderer Betrag _____ €

zu unterstützen.

Sollten Sie sich für eine entsprechende Spende entscheiden, erhalten Sie über den von Ihnen gewählten Betrag eine Zuwendungsbestätigung, die Sie steuerlich geltend machen können.

Ort: **Datum:** **Unterschrift:**

ProgrammtTeilnehmerin/
ProgrammtTeilnehmer: _____

Elternteil/
gesetzliche/r Vertreter/in: _____


Elternteil/
gesetzliche/r Vertreter/in: _____

Bei getrennt lebenden Eltern soll die Rechnung über den Teilnahmepreis an folgende Person geschickt werden:

(Adresse wie auf S. 1 und 7 der Vereinbarung)

Bei getrennt lebenden Elternteilen korrespondieren wir im Regelfall mit dem Elternteil, bei dem das Kind lebt.

Programmdirektorin
AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.



Hamburg, den DATUM1

Annette Domhan
– gültig mit maschinell erstellter Unterschrift –

Die Kurzfassung dieser Teilnahmevereinbarung (Seite 7 und 8) bitte unterschrieben per E-Mail umgehend nach Erhalt zurücksenden an:

Annika.Hutt@afs.de